

Ausschreibungen

Vor allem auch kleinen und mittleren Unternehmen soll die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtert werden. Das ist eines der Ziele der neuen EU-Vergaberichtlinie.

Bild: Rabe Media/Fotolia

Neue EU-Vergaberichtlinie

Qualität, Umwelt und Soziales spielen künftig eine größere Rolle

Das Europäische Parlament hat ein Gesetzespaket zur Reform der Vergabe von öffentlichen Aufträgen beschlossen. Die neue EU-Vergaberichtlinie enthält einige vielversprechende Ansätze, auch für den Mittelstand, wenngleich es nach wie vor weite Interpretationsspielräume vor allem bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien gibt. Sicher ist: Bei der Bewertung und Auswahl sollen Qualitäts-, Umwelt- und Sozialaspekte künftig stärker berücksichtigt werden. Den EU-Mitgliedsstaaten wird sogar die Möglichkeit einräumt, eine alleinige Vergabe nach Preis zu untersagen.

■ Von der im Lauf der vergangenen Jahre zu beobachtenden Konzentration vieler – gerade öffentlicher – Auftraggeber auf den Angebotspreis als alleiniges Zuschlagskriterium soll Abstand genommen werden. Denn beeinflusst allein der Preis die Wertung der Angebote, ist die Bieterbewertung zwar einfach, objektiv und schonend für das Budget. Dies ist allerdings nur die kurzfristige Sicht der Dinge.

Kommt es bei einer Angebotsabgabe ausschließlich auf den niedrigsten Preis an, findet zwischen den Bietern ein Wettlauf um die günstigsten Angebotskonditionen statt. Fehlen als Zuschlagskriterium eine positive Würdigung der vorgesehenen Kapazitäten oder qualitative Kriterien, werden die Leistungswerte in fachlich gerade noch vertretbare, aber kaum zu realisierende Höhen getrieben, weil nicht mehr darauf geachtet werden muss, durch eine

niedrigere Quadratmeterleistung Bewertungspunkte für eine längere produktive Anwesenheitszeit im Objekt zu sammeln.

Darüber hinaus werden Dienstleister bestrebt sein, ihre Stundenverrechnungssätze so weit wie möglich nach unten zu kalkulieren, zum Beispiel durch minimale Zuschläge auf den Fertigungslohn für auftrags- oder objektbezogene Kosten, also beispielsweise für einzusetzende Maschinen, Reinigungsmaterialien oder auch für (unproduktive) Aufsichten und Objektleiter. Diese Kalkulationsweise, die sich nicht selten auf die Arbeitsbedingungen für das Reinigungspersonal und auch auf die Qualität durchschlägt, führt mitunter zu Konsequenzen in Form von unzureichenden Reinigungsergebnissen. Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten, ist ein möglichst umfassendes und nachhaltiges Design der Eignungs- und Zuschlagskriterien unabdingbar.

INFO

Die drei Kriterienbündel der Vergabe

Die drei Kriterienbündel als Fahrplan zur qualitätsorientierten Auftragsvergabe:

Ausschlusskriterien

- ▶ Nicht-Einhaltung umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Normen,
- ▶ Unterschreitung des Mindestlohns,
- ▶ unzureichende Erklärung sehr niedriger Angebote,
- ▶ mangelnde Eignung (siehe unten).

Eignungskriterien

- ▶ Fähigkeit zur Berufsausübung (Eintrag ins Berufs- beziehungsweise Handelsregister),
- ▶ wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (neu: Mindestjahresumsatz maximal doppelter Auftragswert, Berufshaftpflichtversicherung),
- ▶ technische und berufliche Leistungsfähigkeit (technische und Mitarbeiter-Ressourcen, Referenzen der letzten Jahre, Qualitäts- und Umweltmanagement).

Zuschlagskriterien

- ▶ Preis,
- ▶ neu: Organisation, Qualifikation, Erfahrung des ausführenden Personals,
- ▶ weitere Qualitäts-, Umwelt- und Sozialaspekte sowie leistungsbildende Kriterien möglich (beispielsweise Kundenbetreuung),
- ▶ allgemein: Spezifizierung und Gewichtung sind notwendig.

Vergabe soll einfacher und transparenter werden

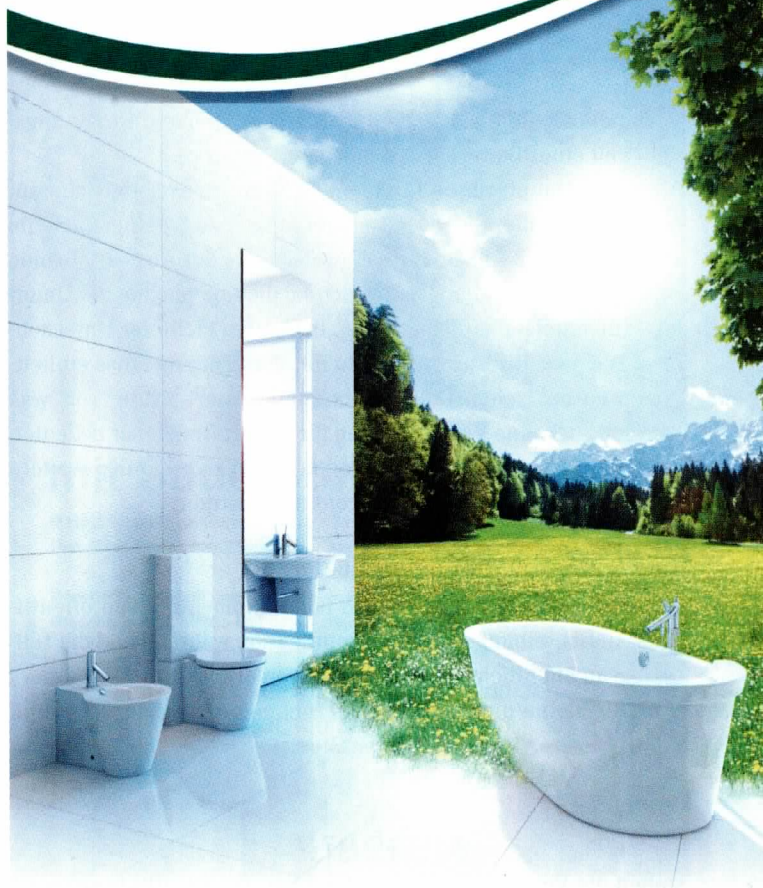
Die Verbesserung der genannten Zustände ist eines der Ziele der neuen EU-Vergaberichtlinie, die Anfang 2014 in Brüssel beschlossen wurde. Die öffentliche Vergabe ist sogar ein Schlüsselthema der „Europa 2020“-Strategie für beständiges, verantwortungsvolles Wachstum. Die Vergabe soll vereinfacht und transparent gemacht werden und den Wettbewerb gerechter gestalten, gerade im Hinblick auf den Mittelstand, und Umwelt- und Qualitätsaspekte mehr berücksichtigen. Folgende Neuerungen fallen in der EU-Vergaberichtlinie besonders auf:

Mittelstandsförderung: Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sollen öffentliche Vergaben leichter zugänglich gemacht werden. Bisher war es für sie oft ein Problem, den Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gerecht zu werden.

Neue Regelungen beim Mindestumsatz

Daher werden nach der neuen Richtlinie Auftraggeber dazu angehalten, keine im Verhältnis zum Auftragsvolumen übermäßigen Forderungen zu stellen. Das heißt: Künftig darf der geforderte Mindestumsatz höchstens das Doppelte des geschätzten Auftragswerts betragen. Der Auftraggeber kann zur Prüfung der Eignung allerdings weitere Informationen zur wirtschaftlichen Struktur verlangen, zum Beispiel das Verhältnis zwischen Vermögen und

REINHEIT IN PERFEKTION



Herausragende Reinigungsleistung und konsequente Ökologie

green care SANET perfect – der leistungsstarke Sanitärunterhaltsreiniger und Entkalker – die perfekte Balance aus einzigartiger Reinigungseffizienz und höchsten ökologischen Standards.

- Effektive und starke Reinigungsleistung
- Ecolabel-zertifiziert
- Kennzeichnungsfrei



tana-Chemie GmbH
Rheinallee 96 | D 55120 Mainz
Tel +49/6131/964-03
info@tana.de | www.tana.de

Weitere Informationen auf www.green-care.eu



Verbindlichkeiten, um sich ein besseres Bild über die Leistungsfähigkeit eines Bewerbers zu machen.

Einer der Hauptgründe für kleine und mittlere Unternehmen, sich nicht an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, ist die übermäßig hohe Anzahl an Nachweisen, die der Ausschreibende verlangt. Der Verwaltungsaufwand und die Komplexität der Unterlagen übersteigen oftmals die Möglichkeiten kleinerer Unternehmen. Die neue EU-Richtlinie sieht die Verwendung eines einheitlichen europäischen Dokuments zur Eigenerklärung vor, was letztlich auch eine Vereinfachung für den Auftraggeber bedeutet. Nur vom Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, können weitere Nachweise und Dokumente eingefordert werden.

E-Vergabe soll Aufwand reduzieren

Elektronische Mittel sollen die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen, die Kommunikation während und die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen erleichtern – besonders auch für kleine und mittlere Unternehmen. Zugänglichkeit und Transparenz sollen erhöht, Verwaltungsaufwand und Papierkrieg minimiert werden. Daher wird die elektronische Vergabe in den nächsten Jahren nach einer Übergangsfrist verpflichtend.

Losbildung: Ein weiteres Element der Mittelstandsförderung stellen die Vorgaben zur Losbildung dar. Die Richtlinie ermutigt die Mitgliedsstaaten, den Auftraggebern vorzugeben, größere Aufträge in Lose zu unterteilen, deren Volumen es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglicht, sich zu bewerben. Innerhalb dieser Empfehlung können Größe und Beschaffenheit der Lose vom Auftraggeber frei bestimmt werden. Die Entscheidung, einen Auftrag nicht in Lose zu unterteilen, muss begründet werden. Ein Grund kann beispielsweise sein, dass sich die Koordination verschiedener Auftragnehmer bei einem Auftrag über Gebühr schwer gestalten würde. Werden Lose gebildet, soll es dem Auftraggeber überlassen bleiben, die Zahl der Lose, für die ein Unternehmen sich bewerben darf, zu begrenzen oder die Anzahl, die einem Unternehmen zufallen darf, zu beschränken.

Eignungskriterien: Vom Ausschreibenden abgefragte Eignungskriterien werden in drei Gruppen zusammengefasst:

- ▶ Fähigkeit zur Berufsausübung,
- ▶ wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit,
- ▶ technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Die Fähigkeit zur Berufsausübung kann darüber abgefragt werden, ob der Bewerber im entsprechenden Berufs- oder Handelsregister eingetragen ist. Zur Abklärung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit können Auftraggeber verlangen, dass das Unternehmen einen bestimmten Mindestjahresumsatz erzielt. Er muss aber verhältnismäßig sein. Zudem können Informationen über Jahresabschlüsse, vor allem das Verhältnis von Vermögen und Verpflichtungen abgefragt werden. Eine Berufshaftpflichtversicherung in bestimmten Höhen darf ebenfalls verlangt werden. Wichtig ist auch, dass bei einem in Lose unterteilten Auftrag die Abfragen für jedes der Lose einzeln gelten. So kann sich ein kleineres Unternehmen für kleinere Lose bewerben, die einzeln für



Die neue EU-Vergaberichtlinie sieht einige Regeln gegen Preisdumping vor. Bewerbern, die ihre Leistungen im Verhältnis zum Aufwand auffallend niedrig anbieten, wird zum Beispiel vorgeschrieben, dem Auftraggeber die aufgeführten Preise und Kosten zu erläutern.

Bild: Rabe Media/Fotolia

sich keinen unerfüllbar hohen Mindestumsatz von ihm fordern, wohingegen die Betrachtung des Gesamtauftragsvolumens über alle Lose keine Beteiligung ermöglichen würde.

Der dritte Punkt klärt, ob der Bewerber über ausreichend technische und Mitarbeiter-Ressourcen sowie Erfahrung verfügt, um den Auftrag bewältigen zu können. Erfahrung und technische Leistungsfähigkeit können zum Beispiel darüber abgefragt werden, vom Bewerber eine Referenzliste der über die letzten Jahre (bis zu drei) erbrachten Dienstleistungen zu verlangen. Die Liste muss Informationen über Auftragswert, Dauer der Dienstleistung und Dienstleistungsempfänger enthalten. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, eine Auflistung der technischen Fachkräfte abzufordern, insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind. Auch kann eine „Beschreibung der technischen Ausrüstung und der Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ verlangt werden sowie der Umweltmanagementmaßnahmen, die das Unternehmen einsetzt. Diese Systeme sollten einschlägigen europäischen Normen entsprechen. Die genannten Eignungskriterien soll der Auftragnehmer auch bei Unterauftragnehmern anlegen und prüfen und von diesen entsprechende Erklärungen verlangen.

Zuschlagskriterien: Die Bewertung und Auswahl des wirtschaftlich günstigsten Angebots beruhen auf dem Preis beziehungsweise dem Preis-Leistungs-Verhältnis und sollen Kriterien, die Qualitäts-, Umwelt- oder Sozialaspekte betreffen, beinhalten. Der Text der Richtlinie geht sogar so weit, dass er den EU-Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumt, eine Vergabe nur nach Preis zu untersagen. Für Gebäudereinigungsdienstleistungen sind zwei Kriterienbündel relevant: erstens jenes der Qualität. Zweitens die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Auftragsausführung betrauten Personals, wenn die Qualität des Personals erhebliche Auswirkungen auf die Auftragsausführung haben kann. Diejeni-

Öffentliche Ausschreibungen: Drei Dienstleister berichten

Welche Erfahrungen Gebäudedienstleister mit öffentlichen Ausschreibungen gemacht haben, lesen Sie auf den Seiten 16 und 17.

gen Betriebe sollen also Vorteile haben, die für die Auftragsdurchführung qualifizierte Mitarbeiter einsetzen. Die Qualifikation kann extern zum Beispiel über die Gesellenprüfung und intern über ein firmeneigenes Fortbildungsprogramm erfolgen. Die Kriterien, die der Auftragnehmer zur Bewertung heranziehen will, müssen im Vorfeld hinreichend spezifiziert werden, damit eine Überprüfung und Bewertung der Angebote auch möglich wird. Auch ihre Gewichtung muss der Ausschreibende wie bisher bekannt geben. **Unterangebote:** In Sachen Preisdumping sind einige Regeln vorgesehen. Bewerbern, die ihre Leistungen im Verhältnis zum Aufwand auffallend niedrig anbieten, wird zum Beispiel vorgeschrieben, dem Auftraggeber die aufgeführten Preise und Kosten zu erläutern. Der Auftraggeber darf im Gegenzug das Angebot nur dann ausschließen, wenn die Begründungen das niedrige Niveau des Preises nicht hinreichend erklären. Vor allem soll der Auftraggeber das Angebot ausschließen, wenn es den Bedingungen von Art. 15 Abs. 2 nicht gerecht wird. Dieser Artikel betrifft die vorgeschriebene Einhaltung umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Normen, die durch Rechtsvorschriften, Tarifverträge oder Entsprechendes festgelegt sind.

Fristen: Die meisten EU-Reinigungsausschreibungen sind offene Verfahren. Artikel 25 regelt die Fristen für diesen Verfahrenstyp: So wird die Frist verkürzt auf mindestens 35 Tage, eine deutliche Änderung zu den bisher gültigen 52 Tagen. Die Frist kann unter besonderen Bedingungen – erfolgte Vorabinformation oder begründete Dringlichkeit – sogar auf 15 Tage verkürzt werden. Die Überarbeitung der EU-Vergaberichtlinie ist Teil eines Gesamtpakets, mit dem die öffentliche Auftragsvergabe in der Europäischen Union modernisiert werden soll. Vorbehaltlich der Zustimmung des Rats der Europäischen Union tritt die neue Richtlinie am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im offiziellen EU-Amtsblatt in Kraft. Die EU-Mitgliedsstaaten haben dann 24 Monate Zeit, um die Gesetze und Regularien umzusetzen. Bezüglich der kompletten Umstellung auf die elektronische Vergabe darf die Übergangszeit auf bis zu weitere 30 Monate ausgedehnt werden.

Vielversprechende Ansätze

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einige vielversprechende Ansätze in den Neuerungen zu finden sind, auch für den Mittelstand. Qualität und Umwelt, gerade auch im Vergleich zum Preis, werden deutlich mehr in den Vordergrund gestellt. Insbesondere wird nun auch die Qualifikation der ausführenden Mitarbeiter als Zuschlagskriterium hervorgehoben. Ob die deutsche Umsetzung der Richtlinie dann tatsächlich von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, den Preis als alleiniges Zuschlagskriterium zu untersagen oder einzuschränken, bleibt abzuwarten. Auch ist offen, inwieweit die Möglichkeit der Verfahrensflexibilisierung

Professionelle Produktsysteme für perfekte Reinigung, Pflege und Hygiene

KIEHL
die saubere Lösung

Frische Luft für Sanitärräume!

Oxycal
mit Sauerstoff-Power

- lässt Schmutz-, Kalk- und Urin-Rückständen keine Chance
- ist für die Reinigung und Hygiene in stark frequentierten, öffentlich zugänglichen Sanitärbereichen, z.B. in Flughäfen, Bahnhöfen, usw. unerlässlich
- vertreibt dauerhaft unangenehme Gerüche, schafft frische Luft

Oxycal ist eine weitere Innovation der KIEHL-Produktforschung.

www.kiehl-group.com

www.sommer-partner.de

Umwelt Pakt
TUV AUSTRIA

für die Gebäudedienstleistungen zu Veränderungen führt. So kann ein Verhandlungsverfahren vorgesehen werden, wenn nicht damit zu rechnen ist, dass offene oder nichtoffene Verfahren ohne Verhandlungen zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führen. Der Mittelstand soll insofern profitieren, als dass die Bildung von Losen beim Auftraggeber vorgegeben wird, der erforderliche Mindestjahresumsatz im Verhältnis zum Auftragsvolumen geregelt wird und die vorgeschriebene E-Vergabe, verbunden mit einem einheitlichen Dokument für die Eigenerklärung, die Bewerbung einfacher und unbürokratischer gestalten soll. Letzteres geht allerdings vielen Vertretern des Mittelstands nicht weit genug. Auch gibt es nach wie vor sehr weite Interpretationsspielräume, vor allem bei den Eignungs- und Zuschlagskriterien, so beispielsweise in Bezug auf Zweckmäßigkeit und Angemessenheit angelegter Kriterien. Dennoch wird deutlich, dass als Zuschlagskriterien nicht allein der Preis, sondern Qualitätskriterien wie Mitarbeiterqualifikation gelten sollen, was bei personalintensiven Dienstleistungen wie der Reinigung sehr wichtig für den Erfolg der Auftragsdurchführung ist. Es bleibt abzuwarten, wie der deutsche Gesetzgeber die Spielräume und Optionen der EU-Richtlinie umsetzen wird.

Josef Stadler | heike.holland@holzmann-medien.de



Josef Stadler
ist Unternehmensberater/Dozent im Bereich des infrastrukturellen Gebäudemanagements und Inhaber der Firma IDM. Zuvor war der Diplom-Kaufmann viele Jahre lang als Geschäftsführer bei Gebäudedienstleistern tätig. | www.idm-stadler.de